

Lärmaktionsplan der Gemeinde Nettersheim

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 den folgenden Lärmaktionsplan beschlossen:

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Nettersheim
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05366032
Vollständiger Name der Behörde:	Der Bürgermeister
Straße:	Krausstraße 2
Ort:	53947 Nettersheim
E-Mail:	info@nettersheim.de
Internet-Adresse:	www.nettersheim.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraße, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Nettersheim zählt 8.138 Einwohner (Stichtag 30.06.2023) und eine Bevölkerungsdichte von ca. 86 Einwohnern pro Quadratkilometer. Das Gemeindegebiet liegt in der Nordeifel und am derzeitigen Ende der BAB 1. Die Hauptverkehrsstraße BAB 1 führt quer durch das Gemeindegebiet. Dabei sind die Ortschaften Zingsheim und Engulgau räumlich sehr nah an dieser gelegen und am stärksten durch den Umgebungslärm der BAB 1 betroffen. Weitere Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. KFZ pro Jahr, nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken und Großflughäfen liegen nicht im Gemeindegebiet. Andere Straßen werden von der Lärmaktionsplanung nicht betrachtet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV. Die Lärmkartierung liegt in der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Lärmkarte ist unter www.umgebungslaerm.nrw.de abrufbar.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Auf nationaler Ebene gibt es keine für die Auslösung von Lärmaktionsplänen verbindlichen Grenzwerte.

Die Gemeinde Nettersheim verwendet bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes die Auslösewerte in Anlehnung an den § 2 Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBl. I S. 2334) geändert worden ist. Diese

sieht verschiedene Beurteilungspegel für die unterschiedlichen Gebietsarten vor. Aufgrund der vorgegeben Immissionswerte der Lärmkartierung des LANUV werden folgende Werte jeweils nach der entsprechenden Gebietsart bewertet:

	Tag BImSchV	Tag (L_{den})	Nacht BImSchV	Nacht (L_{night})
Krankenhaus- gebäude/Schulen	57	55-59 dB(A)	47	<50 dB(A)
Wohngebiete	59	55-59 dB(A)	49	<50 dB(A)
Mischgebiete	64	60-64 dB(A)	54	55-59 dB(A)

Sobald diese Werte überschritten werden, sind entsprechende Maßnahmen zu Planen.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen wurden von den Ballungsraum-Kommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/> veröffentlicht.

Folgende Ergebnisse (Stand 06.07.2023) erfasste das LANUV in der 4. Runde der Lärmkartierung (2022):

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen Einwirkungen von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen in der Gemeinde, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{den} dB(A)	ab 55	ab 60	ab 65	ab 70	ab 75
	109	5	0	0	0
L_{night} dB(A)	ab 50	ab 55	ab 60	ab 65	ab 70
	23	3	0	0	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Nettersheim:

L_{den} dB(A)	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km²	8,27	1,74	0,46

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Gemeinde:

L_{den} dB (A)	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	53	0	0
Schulen	0	0	0
Krankhausgebäude	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Die Ergebnisse zeigen, dass vergleichsweise wenige Personen in Nettersheim oberhalb der Auslösewerte von $L_{den} > 55$ dB(A) bzw. $L_{night} > 50$ dB(A) betroffen sind. Tagsüber handelt es sich schätzungsweise um 5 bis 114 Personen und nachts schätzungsweise um 26.

Hierbei sind auch immer die jeweiligen Gebietsqualitäten zu berücksichtigen, die bei der Betrachtung zu einer Verringerung der betroffenen Personen führen könnten.

2.3 In der Gemeinde Nettersheim vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Das LANUV hat in seiner Lärmkartierung ausschließlich die Bundesautobahn BAB 1 mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr kartiert.

Von dem Lärm betroffen sind die Ortschaften Zingsheim und Engelgau in den folgenden Straßen:

- An der Dreispitz
- Waldstraße
- Auf der Heide
- Gewerbegebiet Zingsheim-Süd
- Buchenstraße
- Ahestraße
- Eichenstraße
- Goldgasse
- Meisenweg
- Lärchenstraße
- Schwalbenweg
- Ulmenstraße

Die Straßen Auf der Heide und Gewerbegebiet Zingsheim-Süd liegen im Gewerbegebiet, weswegen eine Betroffenheit mangels Wohnungen keine Berücksichtigung findet.

Der betroffene Teil der Straße Schwalbenweg (bis Tankstelle Engelgau) stellt sich als Mischgebiet dar, weswegen der Straßenverkehr 24h Wert L_{den} mit 55 bis 59 dB(A) nach Maßgabe des nach BImSchV Wertes von 64 dB(A) ebenfalls keine notwendigen Maßnahmen auslöst.

Im Übrigen liegen die genannten Straßen nach der äußeren Darstellung in Wohngebieten, sodass die Grenzwerte Tag (L_{den}) 55-59 dB(A) und Nacht (L_{night}) < 50 dB(A) anzuwenden sind. Demnach liegen wegen der Betroffenheit der Straßen An der Dreispitz, Waldstraße, Buchenstraße, Ahestraße, Eichenstraße, Goldgasse, Meisenweg, Lärchenstraße, Ulmenstraße verbesserungswürdige Situationen in Randlagen der Ortschaften Zingsheim und Engelgau vor.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bisher wurden keine Maßnahmen zur Lärminderung des von der BAB 1 ausgehenden Lärmes ergriffen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Um den Straßenverkehrslärm zu mindern, kommen sowohl bauliche als auch verkehrsorganisatorische Maßnahmen in Betracht.

Dabei kann man zwischen der Vermeidung, der Verminderung und der Verlagerung unterscheiden.

Im Bereich einer Bundesautobahn kommen nur Maßnahmen zur Verminderung des Straßenverkehrslärmes in Betracht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Nettersheim – mangels behördlicher Zuständigkeit – die meisten Maßnahmen nur vorschlagen kann. Bei der Umsetzung liegt die Zuständigkeit beim Straßenbaulastträger, hier Die Autobahn GmbH des Bundes.

Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung sind:

- Lärmschutzwall
- Bepflanzungen zwischen Autobahn und Ortschaften
- Geschwindigkeitsreduzierung
- möglicherweise bauliche Maßnahmen am Belag der Autobahn

In der Regel liegen die Werte am Tag bis 59 dB(A) und grundsätzlich in der Nacht bis 54 dB(A). In Einzelfällen gibt es tagsüber Werte bis 64 dB(A). Obwohl demnach hauptsächlich eine Überschreitung des Soll-Wertes nachts vorliegt, sind auch tagsüber verbesserungswürdige Fälle vorhanden. Daher sollte nicht nur eine nächtliche Verbesserung angestrebt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass relativ wenige Personen von den Überschreitungen betroffen sind.

Unter Berücksichtigung aller Umstände ist daher eine Temporeduzierung auf 100 km/h im Bereich der BAB 1 zwischen der Ausfahrt Nettersheim und dem Ende der Autobahn in beiden Richtungen zu fordern. Alternativ kann als Kompensation die Errichtung von Lärmschutzwänden in Betracht gezogen werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Eine langfristige Strategie für den Schutz vor Umgebungslärm für die Gemeinde Nettersheim besteht nicht.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Nettersheim werden keine ruhigen Gebiete nach Artikel 3 lit. m der Umgebungslärmrichtlinie zusätzlich festgesetzt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm

durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Gemäß dem Ergebnis der Lärmkartierung des LANUV im 24h-Pegel sind insgesamt ca. 114 Personen lärmbelastet.

Bei einer Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahme ist eine Reduzierung des Straßenverkehrslärms zu erwarten und es sollte damit einer Verbesserung für mind. 114 Personen eintreten.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit Maßnahmenplanung

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Es hat eine Offenlage vom 15.01.2024 bis zum 29.02.2024 stattgefunden.

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Angelehnt an das Verfahren eines Bauleitplanes, soll den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange einen Monat Zeit gegeben werden, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

Zur Beteiligung der Bürger wird im Gemeindeblatt die Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt dann einen Monat lang zur Einsichtnahme im Rathaus zu den Öffnungszeiten aus.

Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden der Baulastträger sowie das Straßenverkehrsamt gesondert angeschrieben und angehört.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gewertet und ggf. in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

Zur Dokumentation werden alle Stellungnahmen und deren Wertung zusammengefasst im Anhang des Lärmaktionsplanes aufgenommen.

5 Evaluierung des Aktionsplanes

Im Zuge der nächsten Kartierung durch das LANUV und der dann zu erfolgenden Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Nettersheim erfolgt voraussichtlich fünf Jahre nach Beschluss des Lärmaktionsplanes eine Überprüfung anhand der Werte und Karten des LANUV.

6 Inkrafttreten des Aktionsplanes

Die während der öffentlichen Auslegung und der parallel hierzu durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 47d (3) BImSchG vorgetragenen Stellungnahmen wurden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Nettersheim in der Sitzung des Rates der Gemeinde Nettersheim am 25.06.2024 abschließend beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Gemeinde Nettersheim unter <https://www.nettersheim.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/satzungen.html> einzusehen.

Nettersheim, 12.07.2024

Norbert Crump
– Bürgermeister –